

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 056-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.74

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Linder (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wird der Asylsozialhilfekredit für UMA wirklich effizient, gemäss dem Willen der Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle der Minderjährigen eingesetzt?

Der Asylsozialhilfekredit des Kantons Bern für unbegleitete minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge für die Jahre 2018 bis 2020 wurde im November 2018 in einer Volksabstimmung angenommen. Somit stehen für die Kinder und Jugendlichen folgende Tagesansätze für die Unterbringung, Integration und Sozialhilfe zur Verfügung:

- Jugendliche unter 17 Jahren: 140 Franken pro Tag
- Jugendliche ab 17 Jahren, die als stabil gelten: 80 Franken pro Tag
- Jugendliche, die als fremd- und selbstgefährdend gelten: bis 600 Franken pro Tag (direkt über das Amt für Migration und Personenstand des Kantons Bern finanziert)

Die Zentrum Bäregg GmbH mit Sitz in Bern wurde vom Amt für Migration und Personenstand des Kantons Bern mittels Leistungsvertrags mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragt. Gemäss Vortrag des Regierungsrates des Kantons Bern zum Kredit vom 17. Januar 2018 werden die Fixkosten für den Betrieb des Ankunftsentrums für UMA in Huttwil (Campus Perspektiven AG) mit einem Sockelbeitrag von 638 820 Franken pro Quartal vergütet. Dieser Betrag basiert auf einer durchschnittlichen Auslastung des Zentrums von 50 Jugendlichen und geht von maximal 15 Leerplätzen aus. Seit mehreren Monaten liegen die Belegungszahlen im Ankunfts-zentrum deutlich unter 50 Jugendlichen, ebenso unter den gemäss Vortrag vereinbarten minimalen 35 Jugendlichen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Firma (Zentrum Bäregg GmbH), welche die Mittel im Bereich Erstunterbringung einsetzt, im Besitz derselben Person ist, wie die Firma (Campus Perspektiven AG), welche die Unterkunft vermietet?
2. Ist es möglich, dass ein bestehendes strukturelles Defizit der Campus Perspektiven AG (Vermieterin des Ankunftsentrums Huttwil) mit dem durch Steuergelder finanzierten UMA-Kredit künstlich ausgeglichen wird?
3. Wie hoch sind die monatlichen oder jährlichen Mietkosten, welche die Zentrum Bäregg GmbH für die Benutzung des Ankunftsentrums in Huttwil bezahlen muss? Werden diese Kosten pauschal oder pro Person berechnet?
4. Besteht seitens der Zentrum Bäregg GmbH ein finanzielles Interesse, das Ankunftszentrum Huttwil aufgrund des garantierten Sockelbeitrages von 638 820 Franken pro Quartal möglichst gering auszulasten, so dass eine teilweise Doppelfinanzierung von Jugendlichen, die an anderen Orten untergebracht sind, möglich ist?
5. Wie bewertet der Regierungsrat den Umstand, dass ein Mitglied der Geschäftsleitung sowohl Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift der Campus Perspektiven AG ist (Doppelfunktion)?

Verteiler

- Grosser Rat